

# Beschlussvorlage

Aktenzeichen: 025.2; 621.41; 023.2; 022.3  
 Sachbearbeiter/Antragsteller: Herr Rauch Ra/Lat  
 Fachbereich: Fachbereich Stadtentwicklung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>22.05.2019</b>	<b>000099/2019</b>

Beratungsfolge	TOP	Termin	Abstimmung				Bemerkungen
			Ein	Ja	Nein	Ent	
Gemeindevorstand		28.05.2019					zugestimmt
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz		05.06.2019					
Gemeindevertretung	<b>7</b>	17.06.2019					

**Bebauungsplan 'In den Kappesgärten'**

**A: Beschluss über die Abwägungen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, sowie der Bürger**  
**B: Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

**A: Beschluss über die Abwägung zu den Anregungen zu den Trägern öffentlicher Belange, sowie der Bürger**

Den dieser Vorlage als Anlage beiliegenden Abwägungsvorschläge lfd. Nr. 1 bis 11.26 zu den im Rahmen der Bürger – und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken wird zugestimmt.

Das Beschlussergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange schriftlich mitzuteilen.

**B: Satzungsbeschluss**

Dem dieser Vorlage als Anlage beiliegenden Bebauungsplan „In den Kappesgärten“ bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und dem Text der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, sowie der Begründung, wird hiermit unter Einarbeitung der unter Punkt A zu berücksichtigenden Änderungen zugestimmt und als Satzungen beschlossen.

**Begründung:**

Der Inhaber der Firma Hoffmann & Co KG, Riedstr. 15, Schöneck (Blechfabrik) beabsichtigt seinen Betrieb zu erweitern. Er hat hierzu bereits vor einiger Zeit das Grundstück Gemarkung Budesheim, Flur 5, Flst. 452 erworben. Zwischenzeitlich wurden auch die gemeindeeigenen Grundstücke Gemarkung Budesheim Flur 5, Flst.440/1, 440/2 sowie 441/1 an ihn veräußert.

Die Gemeindevertretung hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 12.06.2018 gefasst. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4, Absatz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.08. bis 20.09.2018. Die Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB wurde vom 11.03. bis 11.04.2019 durchgeführt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind die beigefügten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Es ist hierbei insbesondere auf die Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises, Kreisplanung-Naturschutz hinzuweisen. Der erforderliche Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft soll zulässigerweise durch den Erwerb von Ökopumpen erfolgen, der Erwerb ist zwischenzeitlich durch den Vorhabenträger, die Firma Hoffmann & Co KG erfolgt. Der entsprechende Kaufvertrag ist dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt.

Nach Einarbeitung der anzunehmenden Anregungen in den Bebauungsplanentwurf kann den Gemeindegremien empfohlen werden dem Beschlussvorschlag zu folgen.